



## LE-3 Landschaftsentwicklung

### 3.5 Pärke

#### 3.5.1 Regionaler Naturpark Thal

##### A. Ausgangslage

Der Regionale Naturpark Thal hat eine Fläche von 139 km<sup>2</sup>. Er umfasst die neun Gemeinden Balsthal, Matzendorf, Laupersdorf, Aedermannsdorf, Herbetswil, Welschenrohr, Gänsbrunnen, Mümliswil-Ramiswil und Holderbank.

Innerhalb des Parkperimeters befinden sich die militärischen Schiessplätze Guldental und Schmiedenmatt sowie der Übungsplatz Hellchöpfli, die im Sachplan Militär verzeichnet sind. Diese Anlagen können im Rahmen des Sachplans Militär weiterhin genutzt werden.

Der Verein Thal erarbeitete 2005 eine Machbarkeitsstudie für einen Regionalen Naturpark im Bezirk Thal. Das Amt für Raumplanung und alle neun Thaler Gemeinderäte haben die grundsätzliche Machbarkeit des Projekts anerkannt und den Verein beauftragt, ein Projekt auszuarbeiten. Im Herbst 2006 stimmten alle neun Thaler Gemeinderäte und anschliessend auch alle Thaler Gemeindeversammlungen dem Projekt und damit auch der Mitfinanzierung zu.

Der Kantonsrat stimmte dem Projekt mit KRB Nr. 37 vom 16. Mai 2007 zu. Er beschloss einen Verpflichtungskredit für die Jahre 2007 bis 2010 und beauftragte den Regierungsrat mit dem Vollzug.

##### B. Ziele

Hauptziel: Eine nachhaltige Regionalentwicklung „Thal“ wird angestrebt.

Die Projektträgerschaft verfolgt mit dem Naturparkprojekt folgende Ziele:

- Die hohen Naturwerte im Thal erhalten und vermehren.
- Die regionale Zusammenarbeit zu einer koordinierten Raumentwicklung nutzen.
- Die gesunde Lebensweise in einer intakten Umwelt fördern.
- Wertschöpfung durch qualitativ hochwertige Produkte aus Land- und Forstwirtschaft sowie der Jagd generieren.
- Einen sanften, naturverträglichen Tourismus entwickeln.
- Eine hohe Lebens- und Wohnqualität in einer intakten Umwelt erhalten.

Für den Parkperimeter kommen grundsätzlich die Zielsetzungen des Managementplans für die Errichtung bzw. bei fortgeschrittenem Projektstand die Zielsetzungen der Charta zur Anwendung.



## C. Grundlagen

- Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG, SR 451)
- Pärkeverordnung (PäV, SR 451.36)
- Verein Region Thal: Projektdossier Naturpark Thal vom 9.8.2006
- Regionaler Naturpark Thal (Regierungsratsbeschluss Nr. 345 vom 6. März 2007, Kantonsratsbeschluss Nr. 37 vom 16. Mai 2007)

## D. Darstellung

Richtplan-Gesamtkarte: Darstellung des Regionalen Naturparks Thal

### **Beschlüsse**

#### **Planungsauftrag**

**Der Kanton legt den Regionalen Naturpark Thal fest (Abstimmungskategorie Festsetzung). Die von der Projektträgerschaft gesetzten Ziele sind integraler Bestandteil des Projekts.**

LE-3.5.1.1